

Erscheint  
zweimal wöchentlich.

Erscheint  
Dienstags und Freitags.

## Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes

Bezugspreis:

Durch die Expedition monatlich 1,50 Mark; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Weltpostvereins vierteljährlich 3.— Mark. Einzelpreis der Nummer 30 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher  
Schriftleiter  
Rudolf Kindt, Swakopmund.

Anzeigenpreis:

Die 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg.; Geschäfts- und Reklamezeilen nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes, sowie direkt durch A. Schulze, Swakopmund, entgegengenommen.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Swakopmund, Freitag, den 5. Mai 1911.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

### Warum Bevorzugungen?

(Schluß.)

Das ist der allgemeine Aufbau der Verträge, der beiden gemeinsam ist. Betrachtet man die Verträge im speziellen so ergibt sich folgendes Bild.

1. Der Vertrag mit dem Bau- und Betriebskonsortium Bachstein-Koppel.

Als Stichsumme sind 23 700 000 Mark angesetzt, als Gewinnpauschale 1 700 000 Mark. Ueberschreitungen der Stichsumme gehen mit 20 Prozent zu Lasten der Baufirma, im ganzen jedoch höchstens mit 300 000 Mk. Ein Mehr geht allein zu Lasten des Fiskus. Wird die Stichsumme nicht erreicht, so kommen wiederum 20 Prozent von der Ersparnis der Baufirma zu gute, aber auch hier höchstens 300 000 Mk. Der Mehrbetrag ist Gewinn des Fiskus.

Die sogenannten diskreten Ausgaben sind mit 200 000 Mark limitiert.

2. Der Vertrag mit der D. Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft.

Als Stichsumme sind 18 000 000 Mk. angesetzt, als Gewinnpauschale 1 400 000 Mark. Ueberschreitungen der Stichsumme gehen mit 10 Prozent zu Lasten der Baufirma, jedoch höchstens mit insgesamt 250 000 Mk. Alles weitere geht allein zu Lasten des Fiskus. Wird die Stichsumme nicht erreicht, so kommen die Ersparnisse, wenn sie 600 000 Mark nicht übersteigen, zu 10 Prozent der Baufirma zugute, sind die Ersparnisse höher als 600 000 Mk., so gehen 20 Prozent der Mehrersparnis zugunsten der Baufirma. Der gesamte der Baufirma zugute kommende Prozentsatz der Ersparnisse beträgt höchstens 500 000 Mark insgesamt. Von da an ist jede weitere Ersparnis zugunsten des Fiskus allein zu verrechnen.

Die diskreten Ausgaben sind mit 530 000 Mark begrenzt.

Ein Vergleich der beiden Stichsummen zeigt also, daß es sich bei der Unternehmung von Bachstein-Koppel um ein 5 700 000 Mark höheres Objekt handelt. Dazu steht aber die prozentuale Beteiligung der Firmen an Ueberschreitungen und Ersparnissen an der Stichsumme in keinem Verhältnis. Ueberschreitungen hat Bachstein-Koppel mit 20 Prozent bis zu einer Gesamthöhe von 300 000 Mk. zu tragen, die andere Firma nur mit 10 Prozent bis zu einer Gesamthöhe von nur 250 000 Mark. Was die Ersparnisse anlangt, so kommen der Firma Bachstein-Koppel 20 Prozent aber höchstens 300 000 Mk. zugute, für die andere Firma jedoch ist die höchste Höhe der prozentualen Beteiligung an den Ersparnissen nur 500 000 Mk. angesetzt.

Tabellarisch zusammengefaßt ergibt sich demnach folgendes Bild:

Firma	Stichsumme:	Gewinnpauschale	Beteiligung an Ueberschreitungen und Ersparnissen
Lenz	18 000 000	1 400 000	Ueberschreitungen: 10% höchstens 250 000 Mk. Ersparnisse: 10% unter 13 000 000 — 17 400 000 Mk., 20% unter 17 400 000 Mk., höchstens: 500 000 Mk.
Bachstein-Koppel	23 700 000	1 700 000	Ueberschreitungen und Ersparnisse: 20% höchstens: 300 000 Mk.

Berechnet man nun den wirklichen Gewinn der beiden Firmen nach diesen Vertragsbestimmungen, so ergibt sich Folgendes, wobei also der Minimalgewinn bei der höchsten zu Lasten der Baufirma gehenden Ueberschreitung der Stichsumme, der Maximalgewinn bei der höchsten zugunsten der Baufirma gehenden Ersparnis an der Stichsumme entsteht.

Firma:	Wirkliche Bausumme d. h. Stichsumme plus größte den Unternehmer treffende Überschreitung oder Ersparnis	Gewinn:
Lenz		
Minimalgewinn:	20 500 000	1 150 000
Maximalgewinn:	15 200 000	1 900 000
Bachstein-Koppel		
Minimalgewinn:	25 200 000	1 400 000
Maximalgewinn:	22 200 000	2 000 000

Faßt man daraus das Wesentlichste, soweit es nicht ohne Schwierigkeit aus den gegebenen Zahlen zu ersehen ist, prozentual zusammen, so ergibt sich, daß als Gewinnpauschale bei dem Verträge mit Lenz 7,83 Prozent, bei dem Verträge mit Bachstein-Koppel 7,18 Prozent der Stichsumme ausgesetzt sind. Der Minimalgewinn ist bei beiden Firmen ungefähr der gleiche mit etwa 5,6 Prozent von der Stichsumme plus der höchsten Ueberschreitung, der Maximalgewinn ist dagegen nach dem Verträge mit Lenz 12,5 Prozent, während er bei dem Verträge mit Bachstein-Koppel nur 9,1 Prozent beträgt. Der Vergleich der gesamten übrigen Zahlen unter Berücksichtigung der Verschiedenheit des Objekts kann ohne weiteres dem Leser überlassen bleiben.

Damit ist aber die verschiedenartige Behandlung der beiden Firmen noch lange nicht erschöpft.

Der Firma Lenz sind diskrete Ausgaben bis zu einer Höhe von 530 000 Mark bei einer Stichsumme von nur 18 000 000 Mark gestattet, der Firma Bachstein-Koppel dagegen sind diskrete Ausgaben in Höhe von nur 200 000 Mark bei einer um 5 700 000 Mark höheren Stichsumme von 23 700 000 Mark zugestanden.

Prozentual ausgedrückt ist das eine ganz augenfällige und übermäßige Bevorzugung der einen Firma. Denn die Firma Lenz kann beinahe drei Prozent von der Stichsumme als diskrete Ausgaben in Ansatz bringen, die Firma Bachstein-Koppel noch nicht einmal ein Prozent.

Ein weiteres Mißverhältnis ist aus Ziffer 2 des § 17 der Verträge zu ersehen. Dort heißt es in dem Verträge mit Bachstein-Koppel:

„Zu den Selbstkosten gehören auch Prämien und Gratifikationen für Leistungen zugunsten des Bahnbaus an die für diesen Bau tätigen Angestellten der Unternehmerin mit Ausnahme der Direktoren und des Bauleiters bis zur Höhe von 150 000 Mark.“

Die entsprechende Stelle in dem Verträge mit der anderen Firma lautet dagegen folgendermaßen:

„Zu den Selbstkosten gehören auch Prämien und Gratifikationen für Leistungen zugunsten des Bahnbaus an die für diesen Bau tätigen Angestellten der Unternehmerin; für derartige Zahlungen an die Direktoren, den Bauleiter und seinen Stellvertreter, sowie die etwaigen Vorstände der Bau- und Betriebsabteilungen dürfen jedoch höchstens insgesamt 100 000 Mark in Rechnung gestellt werden.“

Danach können also bei der Firma Lenz die Angestellten Prämien und Gratifikationen ohne jede Begrenzung erhalten, während dies der Firma Bachstein-Koppel nur bis zur Höhe von 150 000 Mark gestattet ist. Bei der Firma Lenz können Leistungen an die Direktoren etc. bis zur Höhe von 100 000 Mark außerdem in Rechnung gestellt werden, während diese Möglichkeit der Firma Bachstein-Koppel überhaupt versagt ist.

Gerade diese letzte Bestimmung ist von allergrößter Wichtigkeit. Die Möglichkeit, allen Angestellten Prämien und Gratifikationen zu gewähren, muß der Baufirma in weitestem Umfange gewährt werden, sonst ist sie eben nicht oder nur mit eigenem Schaden imstande, ihre Angestellten so zu stellen, wie sie es gern möchte. Das tangiert aber, man braucht zur Erklärung kein Wort zu verschwenden, empfindlich die Allgemeinheit. Die wirtschaftlichen und sonstigen Konsequenzen für Unternehmer, Angestellte und Bevölkerung springen in die Augen, wenn in ein und demselben Schutzgebiet zwei Firmen von umfassender Bedeutung Arbeiten größten Stiles leisten sollen und der beiderseitige Gegenkontrahent, der Fiskus, die eine Firma vertraglich ganz erheblich besser stellt als die andere. Derartige Gegensätze müssen notwendigerweise schwere Schädigungen von weittragender Bedeutung mit sich bringen. Der Gedanke an eine Verschiedenheit in der Güte der Arbeitsleistungen der beiden Firmen scheidet natürlich völlig aus. Die dem Fiskus gebotene Auswahlmöglichkeit unter den sich bewerbenden vielen Firmen genügt allein schon, diesen Punkt über jeden Zweifel zu erheben, ohne daß man auf die praktischen Erfahrungen einzugehen braucht, die mit jeder der beiden Firmen erzielt worden sind. Beim Abschluß solcher Verträge müßte eine absolute Gleichberechtigung innegehalten werden. Eine Verschiedenheit der Behandlung ist wohl beim Abschluß von kleinen, für die Öffentlichkeit mehr oder weniger gleichgiltigen Dienst- und Werkverträgen statthaft, da kann die arbeitgebende Partei ihren pekuniären Vorteil wahrnehmen, so viel sie kann und will; der Allgemeinheit kann das gleichgiltig

sein. Ist jedoch der Fiskus Partei und zwar bei Vergütung derart bedeutender Werke, so darf er nicht in der gleichen Weise verfahren, denn das Interesse der Allgemeinheit, die dadurch schweren Schädigungen ausgesetzt ist, verbietet es. Der leitende Gesichtspunkt muß in einem Falle, wie dem vorliegenden der sein, beide Firmen bei gleichen Rechten auf eine gleichleistungsfähige Grundlage zu stellen. Wie die Sachlage ist, muß man sagen, das richtige Maß ist beim Vertragschluß nicht innegehalten worden. Denn entweder entsprechen die mit der Firma Lenz vereinbarten Bedingungen der Billigkeit, dann fragt man sich vergebens, wie der Fiskus die Firma Bachstein-Koppel derart benachteiligen kann, oder die mit Bachstein-Koppel verabredeten Sätze sind recht und billig, dann bleibt das Rätsel unlösbar, wie solche Bevorzugung gerechtfertigt werden soll!

### Der Kolonialetat in der Budgetkommission des Reichstages.

II.

(Fortsetzung des Artikels in No. 32.)

In der Budgetkommission nahmen die Beratungen über den Etat für Südwestafrika folgenden Fortgang:

Ein Zentrumsmitglied regt die Errichtung eines staatlichen Laboratoriums für Untersuchung von Mineralien an. Die Aussprache ergibt das Einverständnis der Kommission. Die Kolonialverwaltung wird die Sache im Auge behalten. Der Militäretat erfordert 14 124 792 Mark. Referent und Korreferent beantragen für dieses Jahr Bewilligung, wünschen aber für die kommenden Jahre eine erhebliche Herabsetzung bis etwa auf die Hälfte. Staatssekretär v. Lindequist erklärt, eine Prüfung anstellen zu wollen, wie weit eine Verminderung der Schutztruppe möglich sei. Daß 50 v. H. gestrichen werden könne, erscheine allerdings sehr zweifelhaft. Die Sicherheit des Landes erfordere noch immer eine starke Schutztruppe. Auf Anfrage teilt ein Regierungskommissar mit, daß die Verwendung von Kamelen sich außerordentlich gut bewährt habe. Auch die Kamelzuchtstationen würden sich bald rentieren. Fortschrittler und Zentrumsredner treten für eine bessere Organisation der Polizeitruppe ein. Auch Bastards könnten doch herangezogen werden, ebenso könne man eine Art Miliz einführen und die Kolonie mit ihren 10 000 Europäern dahin bringen, daß sie sich selbst schützen und ohne Schutztruppe auskommen. Der Staatssekretär teilt mit, es sei ein neues Wehrgesetz für Südwestafrika in der Ausarbeitung. Einige Redner der Linken sind der Ansicht, daß besondere Gefahren bei der erheblich dezimierten Eingeborenenbevölkerung nicht mehr beständen. Auch die stärkste Schutztruppe könne den Ausbruch kleinerer Aufstände nicht verhindern; in solchen Fällen genüge Polizei. Bei den einmaligen Ausgaben ist die erste Rate (1 Million Mark) für den Bau einer eisernen Brücke in Swakopmund vorgesehen. Die Gesamtkosten sollen etwa 4 Millionen Mark betragen. Die Forderung wird bewilligt. An Ortszulagen für etwa 90 Beamte in Lüderitzbuch sind mit Rücksicht auf die teuren Preise in diesem Bezirk 45 000 Mark eingestellt. Der Titel findet viel Widerspruch. Nach längerer Erörterung wird der Titel gestrichen. Im außerordentlichen Etat werden 5 Millionen Mark als zweite Rate für den Erwerb der Otavibahn nebst Zweigstrecke, ferner 4 Millionen Mark als dritte Rate für den Umbau der Bahnstrecke Karibib-Windhuk, sowie für den Bau der Nord-Südbahn bewilligt, ebenso der Rest des Etats für Südwestafrika.

### Wichtig für die Interessenten der Nordfelder.

Der Lüderitzbucher Vertreter der Kolonial- und Handelsbank schreibt uns in wesentlichen Punkten Folgendes:

„Die Deutsche Kolonial- und Handelsbank teilt mir mit, daß sie es ablehnt, sich noch länger mit der Gründung einer Gesellschaft zur Verwertung der Nordfelder zu befassen, nachdem eine Zeitung des Schutzgebietes, dessen Interesse die Bank zunächst zu dienen beabsichtigt, sich in derartig gehässiger und unsachlicher Weise gegen ein Unternehmen wendet, dessen Zustandekommen die Deutsche Kolonial- und Handelsbank neben erheblichen Geldmitteln, Monate an Mühen und Arbeit gewidmet hat.

Leider wissen zu Hause nicht alle Kreise diese Angriffe richtig zu bewerten. Ueber den Schaden, den